

**Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!):
Wettbewerb Zukunft des alten Progymnasiums – weiterhin Kulturproduktion im PROGR?**

Der Gemeindeart hat ein Wettbewerbsprogramm zur Umnutzung des ehemaligen Progymnasiums verabschiedet und will das Gebäude im Baurecht abgeben. In den Vorgaben zum Wettbewerb sind keine verbindlichen Auflagen zur kulturellen Nutzung des Gebäudes vorhanden (z.B. ein definierter Anteil Kultur). Dies steht im Gegensatz zu den ökonomischen Überlegungen und den rigiden Auflagen der Denkmalpflege. Es besteht überdies die Bedingung, dass bei den eingegebenen Projekten die Finanzierung gesichert sein muss, d.h. ein Investor muss verbindliche Zusagen gemacht haben. Dies ist eine einseitig, insbesondere auf finanzielle Aspekte ausgerichtete hohe Hürde für die Projekteingaben, die einen Ausgleich zugunsten der kulturellen Nutzung nötig macht.

Der PROGR wird seit Sommer 2004, befristet bis Mitte 2009, erfolgreich als Zentrum für Kulturproduktion zwischengenutzt. Das Projekt hat sowohl lokal Nutzen entfaltet als auch national Anerkennung und Aufsehen erlangt. Für Künstlerinnen und Künstler bieten sich hier Möglichkeiten, an zentraler Lage in der Stadt Kultur zu schaffen und diese einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Haus ermöglicht den Austausch zwischen Kulturschaffenden verschiedener Sparten sowie Altersgruppen und schafft Synergien.

Das Zentrum für Kulturproduktion wurde bei der Lancierung lediglich als Zwischennutzung konzipiert, doch hat es sich zum erfolgreichen Pilotprojekt weiterentwickelt. Es fragt sich grundsätzlich, wie die Stadt mit diesem neuen kulturellen Potential umgeht.

Der Stadtrat hat im Anschluss an die Kulturdebatte vom November 2005 verschiedene Postulate zum PROGR erheblich erklärt. Die Mehrheit des Stadtrats beurteilte eine Mischnutzung (inkl. kultureller Nutzung) des Gebäudes als sinnvoll.

Das vom Gemeinderat genehmigte Wettbewerbsprogramm nimmt die Anliegen des Stadtrats – im PROGR eine kulturelle Teilnutzung zu ermöglichen – nur ungenügend auf. Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, im Wettbewerb bei der Auswahl der Projekte folgende Kriterien zu beachten und die Auflagen der Denkmalpflege zu überarbeiten:

1. Mindestens 1/3 der heutigen Gebäudefläche werden kulturell genutzt (u.a. Kulturproduktion, günstige Ateliers, Ausstellungsraum).
2. In den eingereichten Projekten müssen verbindende Elemente vorhanden sein, welche die Öffnung des Hauses für die Bevölkerung ermöglichen (u.a. Ausstellungs- und Konzerräume).
3. Die rigiden Auflagen der Denkmalpflege zum Umbau des Gebäudes werden zugunsten einer öffentlichen und kulturellen Nutzung überarbeitet.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Wettbewerb zur zukünftigen Nutzung des alten Progymnasiums wird im März ausgeschrieben. Will der Stadtrat auf den Ausgang des Wettbewerbs Einfluss nehmen, muss dies jetzt geschehen.

Postulat Fraktion GB/JA! (Simon Röthlisberger/Anne Wegmüller, JA!), Natalie Imboden, Myriam Duc, Daniele Jenni, Christine Michel, Urs Frieden, Rolf Zbinden, Cristina Anliker-Mansour, Hasim Sancar, Franziska Schnyder

Die Dringlichkeit wurde vom Stadtrat abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Im Programm vom 21. Dezember 2006 für den offenen Wettbewerb von Planerinnen/Planern und Investorinnen/Investoren zur Umnutzung des ehemaligen Progymnasiums bestimmt Ziffer 5.4 die künftige Nutzung wie folgt: „Erwünscht sind dem bahnhofnahen, sehr gut erschlossenen und attraktiven Standort angemessene Nutzungen wie Gewerbe, Dienstleistung (inklusive Verkauf, Hotel und dgl.), Wohnen, Bildungs- und Kulturangebote. Unerwünscht sind stark störende Nutzungen sowie Nutzungen mit einem grossen Aufkommen an motorisierten Individualverkehr“.

Damit ist der inhaltlichen Stossrichtung des Postulats gemäss Ziffer 1 Rechnung getragen. Nicht im Sinne des offenen Wettbewerbs liegt dagegen die Quantifizierung des Anteils einzelner Nutzungsarten (z.B. ein Drittel der Fläche) und auch nicht deren Einschränkung durch bestimmte Nutzungsformen (z.B. günstige Ateliers, Ausstellungsraum).

Ziffer 5.3.2.3/5 des Wettbewerbsprogramms bestimmt die denkmalpflegerischen Grundsätze unter anderem wie folgt: „Eine vollständige oder partielle Auskernung steht nicht zur Diskussion. (...) Im Innern des Gebäudes sind die Bodenkonstruktion sowie die Wand- und Raumstrukturen soweit als möglich zu erhalten. Gleiches gilt für die schützenswerte Ausstattung wie Parkett- oder Terrazzoböden, Kniestäbe, Fenster- und Türgewände sowie die Einbauschränke. Eingriffe, die diese Elemente betreffen, sind im Rahmen einer guten Gesamtlösung möglich. Denkbar sind beispielsweise Verlegen, Vermehren oder Ausweiten der bestehenden Raumverbindungen zur Bildung grösserer Raumsequenzen, Neuinterpretieren der Korridorbereiche für neue Nutzungen, Unterteilen der Grundrisse in eigenständige Funktionsbereiche.“ Damit sind räumliche Veränderungen im Sinne von Ziffer 2 des Postulats bei guter Gesamtlösung möglich. Eine Überarbeitung der denkmalpflegerischen Grundsätze nach Ziffer 3 des Postulats ist rechtlich nicht zulässig, da der Wettbewerb läuft, erscheint aber auch sachlich nicht notwendig.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 12. September 2007

Der Gemeinderat